

Sehr geehrter Pulverbeschichter,
sehr geehrter Industrielackierer,

Sie bringen auf hochwertige Produkte eine farbige Beschichtung auf. Haben Sie sich schon einmal gefragt was passiert, wenn diese nicht hält? Es haben sich schon Schadensfälle ereignet, die zu hohen Kosten von bis zu € 300.000,-- für den Beschichtungsbetrieb führten. Nachfolgend zwei Beispiele aus der Praxis:

Markierungspunkte für einen Golfplatz wiesen eine fehlerhafte Lackfilmhaftung auf. Der Auftragswert für den Beschichter betrug ca. € 10.000,--, führte aber zu einem Gesamtschaden in Höhe von ca. € 125.000,--. Dabei sind die Kosten für den Gutachter und Rechtsanwalt sowie persönliche Aufwendungen nicht eingerechnet.

In einem weiteren Fall kam es bei der Beschichtung von Sonnenschutzanlagen ebenfalls zu Fehlern, die einen Austausch notwendig machten. Der Schaden für den Beschichter betrug € 125.000,-.

Könnten Sie einen solchen Schadensfall finanziell überstehen?

Seit diesem Jahr gilt eine gesetzliche Gewährleistung von mind. 2 Jahren. Durch diese Verlängerung ist eine deutliche Steigerung der Reklamationsfälle zu erwarten.

Immer wieder kommt es zu Ärger mit Kunden, da es keine einheitlichen Prüfmethoden und Bewertungskriterien gibt, welche die optische Qualität einer Oberfläche definieren.

Auch für eine anwenderfreundliche und einheitliche Kennzeichnung der Gebinde für Pulver und Lacke machen wir uns stark. Die wesentlichen Angaben in einem Artikelcode verborgen, nutzen keinem Anwender etwas. Fehler sind vorprogrammiert.

Fälle wie oben geschildert, haben mit dazu beigetragen, den Verein QIB die Qualitätsgemeinschaft für Industriebeschichter e. V. zu gründen.

Die neue eingetragene Qualitätsgemeinschaft für Pulverbeschichter und Flüssiglackierer wurde im Oktober 2001 aus der Taufe gehoben.

Der Zweck des Vereins ist:

- Qualitätsrichtlinien für die industrielle Beschichtung mit Pulver- oder mit Flüssiglacken zu schaffen und anzuwenden
- die Qualität der aufgetragenen Beschichtung auf hohem Niveau sicherzustellen
- dies dem Kunden mit dem QIB Qualitätszeichen zu garantieren

QIB-zugelassene Industriebeschichtungsbetriebe gewährleisten Ihren Kunden eine prozesssichere, technische Ausstattung. Sie arbeiten mit einem Qualitätssicherungssystem nach dem neuesten Stand der Technik. Das Qualitätssicherungssystem und die Prozessfähigkeit werden mindestens ein Mal im Jahr von einem unabhängigen Prüfinstitut überwacht.

QIB-Betriebe sind nach Ihrer technischen Ausstattung eingestuft und erhalten nach der Zulassungsprüfung eine Betriebsnummer und eine Zulassungsurkunde, die für ein Jahr Gültigkeit hat.

Die verschiedenen Werkstoffe, die in der Industrie zum Einsatz kommen, wurden in der QIB-Richtlinie berücksichtigt. Je nach Ausstattung sind die Mitglieder in der Lage, Stahl, verzinkten Stahl und Aluminium zu veredeln. Die Beschichter verfügen über entsprechende hochwertige Mess- und Prüfgeräte. Dadurch wird eine gleichbleibend hohe Qualität gewährleistet.

Die Betriebe sind je nach Qualitätsanforderung an die Vorbehandlung in vier Beanspruchungsgruppen eingeteilt. Die Anforderungen an die Beschichtung können so an den Einsatzzweck des fertigen Produktes angepasst werden. Die Betriebe bzw. die Qualitätsanforderung an die Teile sind folgendermaßen eingeteilt:

- I. Vorbehandlung durch Entfetten, Strahlen oder gleichwertiges (Beanspruchungsgruppe I)
- II. Vorbehandlung durch Eisenphosphatierung oder gleichwertiges (Beanspruchungsgruppe II)
- III. Vorbehandlung durch schichtbildende Verfahren (Polymere) oder gleichwertige (Beanspruchungsgruppe III)
- IV. Sonstige Vorbehandlungsverfahren oder gleichwertige (Beanspruchungsgruppe IV):
(Chromatierung, Zinkphosphatierung oder gleichwertige schichtbildende Verfahren.)

Ebenfalls in vier Punkte wurden von der Qualitätsgemeinschaft die Anforderungen an das Aussehen der Oberfläche eingeteilt:

- ● ● ● Flächen mit sehr hohen Anforderungen (z. B. Möbelteile, Frontplatten für Elektrogeräte)
Betrachtungsabstand zur Bewertung der Teile mind. 0,3 m bei diffuser Beleuchtung (kein gerichtetes Licht)
- ● ● Flächen mit hohen Anforderungen (z. B. Beschlagteile für die Möbelindustrie), Betrachtungsabstand zur Bewertung der Teile mind. 0,8 m bei diffuser Beleuchtung
- ● Flächen mit üblicher Anforderung (z. B. Gehäuseteile für Schaltschränke usw.) Betrachtungsabstand mind. 1,5 m bei diffuser Beleuchtung
- Flächen mit geringer Anforderung (z. B. Stahlbauteile – nicht sichtbar ohne Anspruch auf das optische Aussehen bzw. Zaunpfähle, Lagergestelle usw.) Betrachtungsabstand mind. 3 m bei diffuser Beleuchtung

Durch regelmäßige Schulungen werden die Mitarbeiter der Mitgliedsbetriebe über Qualitätssicherung und fortschreitende Technik auf dem aktuellen Stand gehalten.

Es kommen nur hochwertige und geprüfte Beschichtungsstoffe zum Einsatz, deren Überprüfung durch ein unabhängiges Institut erfolgt.

Der neue Verein ist für alle Beschichtungsbetriebe offen, welche die beschriebenen Kriterien erfüllen.

Gerne werden auch Fördermitglieder aus dem Zulieferbereich aufgenommen.

Wenn Sie sich erkundigen möchten, ob Ihr Betrieb das QIB Qualitätszeichen erlangen kann, dann wird Sie gerne die Geschäftsstelle telefonisch beraten.

Tel. 0 7171 / 10 40 80

Voraussetzungen zur Erlangung der Qualitätszeichens

1. Zur Mitgliedschaft im QIB ist ein formloser Antrag zu stellen.
2. Nach Stellung des Aufnahmeantrags ist eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der QIB Richtlinien zu unterzeichnen.
3. Für bereits vom Verein erbrachte Vorleistungen ist nun die Aufnahmegebühr von 1000,-- Euro fällig.
4. Entsprechend der angestrebten Beanspruchungsgruppe sind nachfolgende Prüfeinrichtungen in einem von der Produktion getrennten Raum nachzuweisen.

Nr.	Messgeräte	Zuordnung zu Beanspruchungsgruppe	Anzahl
1	Glanzmessgerät	1 - 4	1
2	Schichtdickenmessgeräte für die jeweiligen Werkstoffe	1 - 4	1 bzw. 2
3	Analysenwaage (Messgenauigkeit 0,2 mg)	3 + 4	1
4	Gitterschnittmessgerät	1 - 4	
5	Gerät zur Messung der Eindruckhärte ¹⁾	1 - 4	1
6	Gerät für die Kugelschlagprüfung (Ausnahme bei Verwendung von Flüssiglacken)	2 + 3 + 4	1
7	Registriergerät für Objekttemperatur und Einbrennzeit mit einem Messpunkt	1 - 4	1
8	Leitfähigkeitsmessgerät	2 + 3 + 4	1
9	Gerät für die Dornbiegeprüfung	2 + 3 + 4	1
10	Prüflösung und Vorrichtung für den Machu-Test	3 + 4	1
11	Prüflösungen für die Vernetzungsgradprüfung (Prüflösung nach Herstellerangaben)	1 - 4	1

¹⁾ nur bei Verwendung von Flüssiglacken

5. Nach Einführung des von der QIB festgelegten Qualitätssicherungssystems geben Sie in der Geschäftsstelle Bescheid, dass Sie die Prüfungsanforderungen erfüllen. Das unabhängige Prüfinstitut wird nun, abhängig von der Betriebsgröße, die festgelegten Prüfungen in Ihrem Hause durchführen.

Das betriebliche Qualitätssicherungssystem ist wie folgt geregelt:

Gilt für Aufträge über 100 qm

Prüfverfahren	Beanspruchungsgruppen			
	I	II	III	IV
Glanzmessung	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht
Schichtdickenmessung	Gem. Stückprobenplan Abschnitt .	Gem. Stückprobenplan Abschnitt ...	Gem. Stückprobenplan Abschnitt ...	Gem. Stückprobenplan Abschnitt ...
Gitterschnittprüfung	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht ¹⁾	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht ¹⁾	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht
Eindruckhärtemessung (Buchholz)	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht ¹⁾	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht
Dornbiegeversuch	entfällt	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag und pro Arbeitsschicht
Kugelschlagprüfung	entfällt	1 x pro Tag und Arbeitsschicht an einem Prüfblech	1 x pro Tag und Arbeitsschicht an einem Prüfblech	1 x pro Tag und Arbeitsschicht an einem Prüfblech
Machu-Test	entfällt	entfällt	1 x pro Woche	1 x pro Woche
Vernetzungsprüfung	1 x pro Auftrag oder Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag oder Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag oder Arbeitsschicht	1 x pro Auftrag oder Arbeitsschicht
Bestimmung des Schichtgewichts bei schichtbildenden Vorbehandlungsverfahren	entfällt	Entfällt bzw. 1 x pro Woche bei schichtbildenden Vorbehandlungsverfahren	1 x pro Woche bei schichtbildenden Vorbehandlungsverfahren	1 x pro Woche bei schichtbildenden Vorbehandlungsverfahren

Hierzu kommen noch die regelmäßigen Kontrollen der Vorbehandlungsanlage, des Trockners und Einbrennofens.

Vorbehandlung: Entfettung, Beizung, Chromatierung, Spülung	Chem. Parameter	einmal pro Tag (24 Std.) und Bad
	Temperatur	einmal pro Tag (24 Std.) und Bad
Leitwiderstand des entionisierten Wassers		einmal pro Tag (24 Std.) und Bad
Trocknungsbedingungen		einmal pro Woche

QIB für interessierte Beschichtungsbetriebe



6. Wenn die Resultate der Prüfungen den Mindestanforderungen entsprechen, wird die Berechtigung zum Führen des Qualitätszeichens erteilt. Sind die Resultate nicht in Ordnung, wird innerhalb eines Monats nachgeprüft.
7. Zur Deckung der laufenden Unkosten wird jährlich eine Umlage von 1000,-- Euro berechnet. (Mitgliedsbeitrag).

Fördermitglieder wie Zulieferer, Anlagenbauer oder Gerätehersteller sind herzlich willkommen (Mitgliedsbeitrag € 500,--).

Die hier beschriebenen Prüfvorschriften sind nur auszugsweise dargestellt und sind nicht vollständig.

Die vollständigen Qualitätssicherungs- und Prüfvorschriften erhalten Sie von der Geschäftsstelle. Der Unkostenbeitrag beträgt € 30.—

Die Vereinssatzung erhalten Sie gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,--.

Bei Eintritt in den Verein erhalten Sie evtl. bezahlte Satzungen oder Prüfvorschriften angerechnet.

Die Anschrift der deutschen Geschäftsstelle ist:

QIB Qualitätsgemeinschaft Industriebeschichtung e.V.
Stuttgarter Str. 3,
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 0 71 71 / 10 40 8-0
Fax: 0 71 71 / 10 40 8-50
e-mail: info@qib-online.com

Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.qib-online.com